

Nr. 2 - Juli 1985



# DER TIROLER JAGDAUFSEHER

OFFIZIELLES NACHRICHTENORGAN DES TIROLER JAGDAUFSEHERVEREINS  
MIT NATUR- UND UMWELTSCHUTZMITTEILUNGEN

Waldbrand in Feuer  
chen, und durch Sühne



Rotwildrudel im Sommer.

Korrespondent: ...  
Anzeigensatzung ...



# Wild und Hund

## „Unser Engagement kennt keine Grenzen.“

Die Zeiten haben sich geändert: Der Jäger muß sich heute neuen Herausforderungen und Aufgaben stellen. Im Revier und in der Öffentlichkeit.

Für den einzelnen ist es schwieriger geworden, sich gegen Unverständnis und Vorurteile zu behaupten. Wichtiger als je zuvor ist deshalb der Informations- und Gedankenaustausch über die Ländergrenzen hinweg. Ganz nach dem Motto „Einigkeit macht stark“.

Wild und Hund, die große Fachzeitschrift für Jäger, hat einen klaren jagdpolitischen Kurs und vertritt engagiert die Interessen der Jäger. Ohne wenn und aber.

Wild und Hund erscheint im Verlag Paul Parey, Spitalerstraße 12, D - 2000 Hamburg 1.

# Verhalten des Wildes und des Jägers nach dem Schuß

Karl Bergien

Schwere Äser-, Gebrech- und Kopfschüsse lassen das Wild sofort zusammenbrechen, wenn der Schuß im Oberkiefer nahe wichtiger Nervenzentren sitzt (Abb.) Wieder auf die Läufe gekommen, geht es hochflüchtig ab. Dabei kann beim Rotwild ein Schütteln des Hauptes beobachtet werden; das Wild verhofft meist recht bald, zurückäugend kann es dabei das Haupt müde auf die Kruppe legen.

Krellschüsse lassen das Wild ebenfalls schlagartig im Feuer zusammenbrechen, und je nach Schwere der Verletzung eines Dornfortsatzes oder der Schwere des Schockes auf die Wirbelsäule bleibt es mehr oder weniger lange bewegungslos liegen. Nach einiger Zeit beginnt es wild mit den Läufen zu schlegeln, kommt mühsam wieder hoch, um flüchtig zu werden, zunächst noch taumelnd mit unsicheren Schritten — bei schweren Krellschüssen sogar die Hinterhand nachschleppend —, aber immer sicherer auf den Läufen werdend.

Länge und Schwere der Schockwirkung hängen nicht allein vom Verletzungsgrad eines Dornfortsatzes ab, sondern auch im hohen Maße von der Wirkung des Geschosses. Ein langsames Geschöß mit geringer Auftreffwucht — zum Beispiel ein Flintenlaufgeschöß — kann einen Dornfortsatz erheblich verletzen, das Wild quitiert aber kaum den Treffer, geschweige es nicht im Feuer zusammen.

Auf die Problematik der Halsschüsse ist bereits in der ersten Folge dieser Serie ausführlich hingewiesen worden. Sobald bei diesen Schüssen die Halswirbel einen starken Schock erlitten, kann das Wild wie bei einem Krellschuß zusammenbrechen. Wieder hoch geworden, wird es dann aber wie gesund flüchtig; so auch bei Trägerschüssen, die nicht ein Zusammenbrechen zur Folge hatten. Während der Flucht wird, wie bei einem Kopfschuß, das Haupt häufig geschüttelt.

Einen hohen Leberschuß quitiert das Wild oft nur durch kurzes Zusammenrücken. Hochflüchtig abgehend, werden die Fluchten sehr bald kürzer und langsamer.

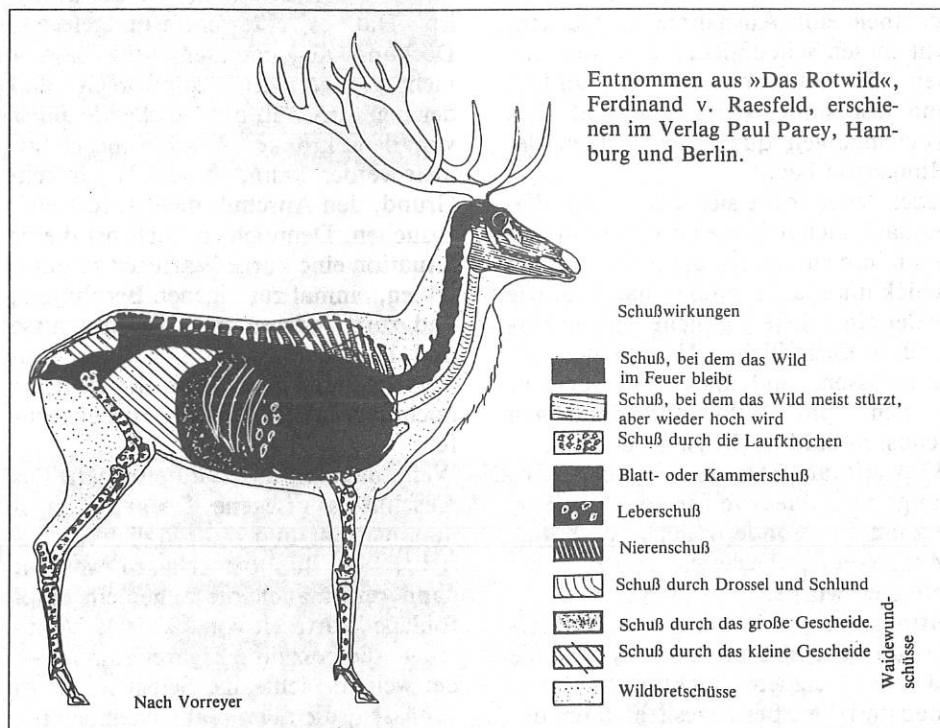
Beim tiefen Leberschuß dagegen kann die Reaktion ähnlich wie bei einem tiefen Blattschuß sein: eine hohe Flucht.

Mitunter schnellt das getroffene Stück mit allen vier Läufen gleichzeitig hoch. Die Flucht bei Leberschüssen erfolgt immer mit erhobenem und nicht wie beim tiefen Blattschuß mit gesenktem Haupt.

Das Zeichen bei Weidewundschüssen kann recht unterschiedlich ausfallen. Ist das große Gescheide — der Pansen — getroffen, erfolgt häufig nur ein Zusammenrücken, das noch schwächer sein kann als beim hohen Leberschuß. Das Wild flüchtet immer mit erhobe-

oft verhoffend weiter und tut sich recht bald nieder.

Bei Wildbretschüssen ist häufig kaum ein Zeichnen des Wildes zu beobachten. Auf einen Streifschuß am hohen Lauf oder Brustkern zeichnet es mit einer Flucht, während es sich bei einem Rückenstreifschuß duckt, es weicht gleichsam dem Schuß, besser gesagt dem Schmerz, aus. Dies demonstrierte sehr deutlich ein Hirsch, der langsam ziehend am Ansatz Träger-Brustkern einen Streifschuß erhielt und dann so-



nem Haupt, seine Fluchten sind kaum von denen eines gesunden Stückes zu unterscheiden.

Bei Schüssen durch das kleine Gescheide ist nicht selten ein Ausschlagen der Hinterläufe zu beobachten. Je tiefer und weiter hinten der Schuß sitzt, um so höher und heftiger das Ausschlagen; anfangs hochflüchtig, wird das getroffene Stück alsbald langsamer und trollt oder zieht mit etwas gekrümmtem Rücken weiter und geht bald auch ins Wundbett.

Nierenschüsse lassen das Wild, bedingt durch die gleichzeitige Schockwirkung auf die nahe gelegene Wirbelsäule (Abb.), fast immer im Schuß zusammenbrechen, jedoch wird es zumeist wieder hoch. Nach wenigen schwerfälligen Fluchten zieht es mit verkrampft, zusammengezogenem Körper langsam,

gar einige Gänge rückwärts tat. Gefehltes Wild zeichnet im allgemeinen überhaupt nicht, nach dem Schuß bleibt es mitunter sogar noch einen Augenblick stehen; durch den Schuß beunruhigt, geht es flüchtig ab, verhofft aber alsbald, um zurückzuziehen. Dennoch, auch vorbeigeschossenes Wild kann bisweilen deutlich zeichnen, insbesondere dann, wenn durch den Geschößeinschlag eines zu kurzen Schusses Erdteilchen, Gesteins- oder Holzsplitter hochgeschleudert werden und den Wildkörper treffen. Allein durch den Geschößknall ruckt oftmals das Wild merklich zusammen. Die in diesen Fällen folgende »Schreckflucht« hat bereits manch einen Jäger falsche Schlüsse ziehen lassen.

Fortsetzung nächste Seite





Fortsetzung von vorhergehender Seite

Das Verhalten des beschossenen Wildes unmittelbar nach dem Schuß, soweit es vom Schützen beobachtet werden kann, ist beim »Zeichnen« des Wildes bei den verschiedenartigen Treffern behandelt worden. Darüber hinaus ist zu sagen: In der Regel zieht auf der Einzeljagd beschossenes Wild nicht sehr weit und geht bald ins Wundbett. Vorausgesetzt, es ist vor dem Schuß nicht beunruhigt worden, und nach dem Schuß hat sich der Schütze einwandfrei verhalten.

Dies gilt für fast alle Treffer, einschließlich der Laufschnüsse, auf die bereits in der vorigen Folge eingehend hingewiesen wurde.

Äser- und Gebrechschüsse allerdings scheinen eine Ausnahme zu machen. Mit diesen scheußlichen Schüssen ziehen alle Wildarten sehr weit umher, und fast immer steht dem Wild nach wochenlangen qualvollen Leiden der Hungertod bevor.

Jeder Jäger sollte sich der Folgen dieser häßlichen Schüsse bewußt sein, und wenn ihm einmal ein derartiges Mißgeschick unterläuft, muß er handeln, wie es der einfachste jagdliche Anstand erfordert: Gründlichste Nachsuche ist zu veranlassen, und alles muß versucht werden, um Wild mit derartigen Schüssen baldmöglichst zu erlösen.

Wie weit angeschweißtes Wild zieht, hängt nicht allein von seiner Schußverletzung ab, sondern auch im hohen Maße von der Tageszeit, zu der es beschossen wurde.

Morgens angeschweißte, wird es stets bemüht sein, so schnell wie möglich die nächste geeignete Deckung zu erreichen und diese bei Tageslicht kaum ohne Zwang wieder verlassen.

Abends beschossen, wird es wahrscheinlich zunächst ebenfalls die nächste Deckung annehmen, aber im Schutz der Dunkelheit kann es diese aus irgendwelchen Gründen durchaus wieder verlassen, sei es, um den Anschluß an das Rudel zu finden, sei es, um in einen ihm besser vertrauten Einstand zu wechseln oder um bei eintretendem Wundfieber Wasser oder eine Suhle aufzusuchen.

In einem Rudel oder in einer Rotte beschossenes Wild sondert sich meist bald ab. Allerdings versuchen Kälber möglichst lange den Anschluß an die Mutter zu halten.

Daher darf sich kein Schweißhundführer durch die verbreitete Meinung, krankes Wild, insbesondere schwerkrankes Wild, sondere sich immer ab, verleiten lassen, eine Nachsuche abzu-

brechen, wenn er nach langer Riemenarbeit auf Grund des Fährtenbildes feststellt, daß das kranke Stück noch beim Rudel ist.

Ebenso zweifelhaft ist die Behauptung, Wild mit tödlichen Schüssen flüchte stets in die Richtung, in die es gerade beim Erhalt der Kugel stand. Das kann durchaus der Fall sein, aber keineswegs dürfen Schütze oder Hundeführer aus einem entgegengesetzten Verhalten auf einen schlechten Treffer oder gar auf einen Fehlschuß schließen.

Wann kann der Schütze nun nach dem Schuß den Anschuß eingehend untersuchen? Dieser Zeitpunkt hängt im hohen Maße davon ab, wo für den Schützen das kranke Stück verschwunden ist. Hat es eine entfernt gelegene Deckung angenommen und besteht nicht die geringste Möglichkeit, daß der den Anschuß untersuchende Jäger von dem kranken Wild wahrgenommen werden kann, so besteht gar kein Grund, den Anschuß nicht sofort aufzusuchen. Dennoch ist auch bei dieser Situation eine kurze Wartezeit zu empfehlen, einmal zur eigenen Beruhigung und zum anderen, um die Ereignisse und Eindrücke vom Schuß bis zum Verschwinden des Wildes sich in Ruhe nochmals ins Gedächtnis zurückzurufen.

Wenn dagegen das Wild eine nahe des Anschusses gelegene Deckung angenommen hat und die Möglichkeit besteht, von ihm bemerkt zu werden, dann reicht auch die allgemein empfohlene Wartezeit von 10 bis 15 Minuten — die bekannte Zigarettenlänge — bei weitem nicht aus. Selbst nicht bei Schüssen, die aller Wahrscheinlichkeit nach ins Leben gegangen sind.

Die Wirkung der Geschosse ist auch bei guten Schüssen nicht immer gleich, und deshalb müssen Ungeduld und Neugier zwei bis drei Stunden gezügelt werden, bis man sich zum Anschuß be-  
gibt.

Auf Schalenwild wird im allgemeinen

von einem Hochsitz oder aus einem Schirm geschossen. Es gibt aber auch Situationen, wo das nicht der Fall ist — bei der Pürsch zum Beispiel. Dann sollte der Schütze beim Verlassen des Standplatzes nicht vergessen, diesen stets deutlich zu markieren. Wiederholt ist es vorgekommen, daß der Schütze am nächsten Morgen beim Einweisen des Hundeführers große Mühe hatte, seinen Standplatz wiederzufinden.

Die andere Beleuchtung hat alles ganz anders aussehen lassen, als am Abend zuvor.

Auch bei Schnee ist deutliche Kennzeichnung des eigenen Standplatzes unbedingt erforderlich. Am Abend, als das Wild beschossen wurde, standen Spuren und Fährten wunderbar deutlich im Schnee, so daß man gar nicht auf den Gedanken kam, sich den eigenen Standplatz einzuprägen, geschweige ihn noch besonders markieren zu müssen. Über Nacht kann ein Wetterumschwung — aufkommender Wind, Neuschnee oder Tauwetter — alle Spuren und Fährten verschwinden lassen, und dann ist guter Rat teuer. Allein durch das Suchen des Standplatzes kann wertvolle Zeit verlorengehen, was sich für eine Nachsuche an kurzen Wintertagen verhängnisvoll auswirken kann.

Auch der bereits beschriebene Richtpunkt, den man sich vor dem Schuß in Richtung Anschuß genau eingepreßt hat, muß auffallend gekennzeichnet werden. Wurde auf weite Entfernung oder in dichteren Baumhölzern geschossen, so kann beim Gang zum Anschuß die Richtung durch Rückwärtsblicken über den Richtpunkt zum Standplatz auch ohne Einweiser eingehalten werden. Bei diesem Rückwärtsschauen achte man gleichzeitig darauf, ob das Geschöß nicht ein Hindernis — einen Ast oder Baum — gefaßt hat (denn der Ausschuß des Geschosses ist weit auffallender als der mitunter kaum sichtbare Einschuß).

### Beim Kassier erhältlich



Für Interessierte liegen folgende Vereinszeichen (Name und Adresse angeben) zur Bestellung auf.

- + ) Vereinsabzeichen (Hutanstecker)
- + ) Vereinsemlene (Kragenannäher)
- + ) Autoaufkleber (kostenlos)

Der Versand der bestellten Abzeichen kann aus Gründen der Verrechnung erst nach Eingang der Zahlung getätigt werden.

Entsprechende Einzahlungsbelege werden den Bestellern nach Eingang ihrer Wünsche zugesandt. Wir bitten, für diese Modalitäten Verständnis aufzubringen.

Ein Mustervertrag für Jagdaufseher wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.



# Konferenz Internationaler Jagdaufseher in Zams



Jagdbläser des Bez. Landeck.

Im vergangenen Jahr wurde die Jagdaufseherkonferenz auf internationaler Ebene vom Bundesverband Deutscher Jagdaufseher in Bückeburg organisiert. Um den überregionalen Charakter dieser Konferenz zu wahren, wird der Ort dieser Veranstaltung jährlich gewechselt.

Am 4. Mai dieses Jahres fand die Konferenz Internationaler Jagdaufseher unter dem Vorsitz des Obmannes des TJAV Hans Huber in Zams statt. Als Gastverein konnte er Vertreter des Bundesvorstandes Deutscher Jagdaufseher, der Aargauischen Jagdaufseherverbände, des Bundes Bayrischer Jagdaufseher und des Kärntner Jagdaufseherverbandes herzlich willkommen heißen. Die Französischen und Jugoslawischen Jagdaufseherverbände konnten zum festgesetzten Termin nicht nach Zams kommen und drückten ihr Bedauern darüber schriftlich aus.

Um 10.00 Uhr vormittags eröffnete die Bez.-Jagdbläsergruppe unter der Leitung von Vinzenz Gstrein feierlich die Konferenz. Obmann Hans Huber begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, ganz besonders die geladenen Gastverbände sowie die Ehrengäste und Referenten Ljm. Karl Weyrer, Bjm. Otto Gitterle, Vize-Bürgermeister Erwin Bouvier und Ehrenobmann Adolf Lob.

Als erster Referent machte Ljm. Karl Weyrer einen geschichtlichen Rück-

blick auf das Jagdwesen in Tirol. Er sprach von einer gewachsenen jagdlichen Struktur, in der die Jagdaufseher eine wichtige Rolle spielen. Eine solide Ausbildung ist unerlässlich. Dies ist

auch ein Anliegen des TJV. Der Landesjägermeister wirft auch Probleme, die aus dem Fremdenverkehr und damit dem immer kleiner werdenden Lebensraum für das Wild auf.

Man dürfe das Variantenschifahren als Störfaktor im Winter keinesfalls übersehen.

Eine sehr hoffnungsvolle Zukunft sprach er dem Steinwild zu, da es wesentlich weniger störanfällig ist als das Rotwild.

Im 2. Referat stellte Bjm. Otto Gitterle den Bez. Landeck jagdlich vor. Er betonte unter anderem die Tatsache, daß das Wild weit weniger Anteil an Waldschäden habe als die Medien dies darstellen. Insgesamt unterstrich er die Notwendigkeit, mehr an die Öffentlichkeit zu treten.

VzBgm. Erwin Bouvier, als Vertreter der Gemeinde Zams, erinnerte sich an das Gründungsjahr des TJAV im Jahre 1977. Damals akzeptierte er die Gründung des Vereins nicht ohne kritischen Überlegungen und Bedenken, doch heute kann er eine überaus positive Bilanz ziehen.

Fortsetzung nächste Seite



Ljm. Weyrer und Obm. H. Huber beim »kalten Buffet«.



Obmann Hans Huber stellte das Gedenken an den im letzten Jahr verstorbenen Mitbegründer der Konferenz Internationaler Jagdaufseher, Karl Sommer, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Jagdaufseher, an den Anfang seiner Festrede.

Eingehend auf das Tagesthema: »Der Jagdaufseher als Hüter eines intakten Lebensraumes für Wald und Wild«, erläuterte er das Zustandekommen dieser Konferenz. Ausführlich referierte er über die Aufgaben, Ausbildung, Wünsche und Anliegen der Tiroler Jagdaufseher. Der TJAJV sehe den Jagdaufseher nicht nur als Führer von Jagdgästen und Hüter des ihm anvertrauten Wildes, sondern ganz allgemein als Naturschützer.

Anschließend überläßt Obm. H. Huber das Wort den Vertretern der Gastverbände:

Henri Duijkers, als Vertreter des Bundesverbandes Deutscher Jagdaufseher; Adolf Krumrey vertrat den Landesverband Schleswig-Holstein, Rudi März, Präsident Aargauischer Jagdaufseherverbände; Franz Obermüller, Vertreter des Bundes Bayrischer Jagdaufseher, und Prof. Roland Scheschack vom Kärntner Jagdaufseherverband, überbringen herzliche Grüße ihrer Verbände.

Johann Mair, JA-Vertreter des Bez. Imst, nimmt in einem kurzen Referat zum Wilderertum in Tirol Stellung. Der Greifvogelschutz liegt Ing. Rudolf Gammer ganz besonders am Herzen. Am Nachmittag führte Bjm. Otto Gitterle die Gäste durch die Trophäenschau in Landeck.

Zum Rahmenprogramm gehörte auch

ein interessanter Vortrag des Ljm. Karl Weyrer über das Steinwild in Tirol, zwei hervorragende Filme von Rudi Matt (»Beobachtungen am Adlerhorst« und »Gamsbrunft«), und ein kaltes Buffet im Gasthaus Gemse, zusammengestellt von Küchenchef Josef Haueis, das an kulinarischem Genuß

nicht zu überbieten war.

Im Jahre 1986 wird die Konferenz von unseren Schweizer Freunden, den Aargauischen Jagdaufseherverbänden, organisiert. Das Resumé dieser Konferenz kann als besonders lehrreich und gelungen angesehen werden.

Der Schriftführer

## Fortbildungstag 1985

Am 23. April wurde vom Tiroler Jagdaufseherverein in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Jägerverband, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck ein Fortbildungstag veranstaltet.

Urban Gery, der den Fortbildungskurs leitete, konnte unter den 85 Teilnehmern den Landesjägermeister Karl Weyrer und den Leiter der österreichischen Bundesforste von Tirol, Herrn Dr. Rieseneder, als Ehrengäste begrüßen.

Forstdirektor Wilhelm Nerl sprach über die Schalenwildbewirtschaftung im Hochgebirge. Nerl, der vom Inhalt her einen ausgezeichneten Vortrag hielt, hat einige Erkenntnisse zu Tage gefördert, die beachtenswert sind.

Beim Gamswild vertrat Nerl die Auffassung, daß durchschnittlich 50% der im Frühjahr gesetzten Kitze den darauffolgenden Winter nicht überleben. Dazu kommt noch, daß im selben Zeitraum 20% der Jahrlinge eingehen.

Aus der Erkenntnis heraus, die wir Tiroler Jäger nur bestätigen können, ergibt sich ein wirksamer Zuwachs von höchstens 30—35% vom setzfähigen weiblichen Gamswild.

So muß man sich die Frage stellen, wie

kommt es, daß in unseren Abschlußplänen der Zuwachs mit 70% von den setzfähigen Geißen angegeben wird.

Es darf uns nicht wundern, wenn unsere Gamswildbestände, die nach solchen überhöht eingestuften Zuwachsraten bejagt werden, einen enormen Rückgang aufweisen.

Aber auch die in unseren Abschlußplänen angegebenen Zuwachsraten beim Rehwild entsprechen nicht den Tatsachen. Der wirksame Zuwachs soll die Abschlußplanung entscheidend sein und nicht die Zahl der gesetzten Kitze. Die Eingangsraten beim Jungwild sind enorm und werden meistens unterschätzt.

Die lebhafteste Diskussion über die Ausführungen des Forstdirektor Nerl zeigte, daß die Tagungsteilnehmer mit Aufmerksamkeit und Interesse dabei waren.

Ein Film über das Rotwild in der Brunft rundete das Programm ab. Von dieser Stelle aus möchte ich den Teilnehmern, dem Vortragenden und unserem Bildungsreferenten Urban Gery, für den gelungenen Fortbildungstag recht herzlich danken.

Weidmannsheil

## Besuch beim Jagdaufseherkurs in Rotholz

Auch heuer hatte ich gemeinsam mit unserem Kassier Bruno Raich die Gelegenheit, den in Ausbildung stehenden Jagdaufsehern in der Landeslehranstalt Rotholz einen Besuch abzustatten. Es wurde uns gestattet, einige Worte über den Tiroler Jagdaufseherverein und seine Aufgabe zu sprechen. Von den anfänglich 43 Kursteilnehmern sind 34 Kandidaten zur Prüfung angetreten. Neun sind vorzeitig ausgeschieden. Bei einer Diskussion mit den Kursteilnehmern wurden einige Änderungswünsche, betreffend des Jagdaufseherkurses und der Jagdaufseherprüfung vorgebracht.

So wurde angeregt, das Prüfungsschießen am Anfang des Kurses durchzu-

führen, um den Kandidaten, die diesen Teil der Prüfung nicht bestehen, die Möglichkeit zu geben, den Kurs ohne größeren Zeit- und Geldverlust wieder zu verlassen.

Der Zeitpunkt, zu dem der Jagdaufseherkurs abgehalten wird, ermöglicht es derzeit einigen Personenkreisen (zum Beispiel den Lehrern) nicht, den Jagdaufseherkurs zu besuchen. Somit sind sie automatisch von der Prüfung ausgeschlossen, denn das Tiroler Jagdgesetz schreibt den Besuch des v. Tiroler Jägerverband veranstalteten Kurs zwingend vor.

Da auch diesem Personenkreis, der ja viel Zeit für die Tätigkeit als Jagdauf-

seher aufbringen kann, die Möglichkeit des Kursbesuches geboten werden soll, versuchen wir zu erreichen, daß alle zwei oder drei Jahre der Kurs zu einem Zeitpunkt abgehalten wird, der diesem obgenannten Personenkreis die Teilnahme am Jagdaufseherkurs und somit auch an der Prüfung ermöglicht. Von den 34 angetretenen Kandidaten haben 26 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Wir wünschen den frisch geprüften Jagdaufsehern, daß sie bald die Gelegenheit haben, in einem Revier Jagdschutzdienst auszuüben sowie alles Gute und ein kräftiges Weidmannsheil.

H.H.



# Der Wilderer einst und jetzt

von J. Mair

Seit im frühen Mittelalter schon vielfach jagdliche Regelungen getroffen wurden, gibt es den Begriff des Wilderers. Durch mündliche Überlieferung und den Einfluß gewisser Medien (Romane und sonstige Wildererengeschichten) entstand ein Bild des Wilderers, das weder den historischen Vertretern, aber noch weniger dem modernen Wilderertyp entspricht. Im nachstehenden Artikel habe ich versucht unter Auswertung jagdgeschichtlicher Literatur, Statistik, einschlägiger Gesetzgebung und polizeilicher Erfahrungen ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild des Wilderers zu geben.

Die älteste Betätigung des Menschen zur Deckung seiner Ernährung und Bekleidung war die Jagd. Erst als unsere Vorfahren nach und nach sesshaft wurden und sich Ackerbau und Viehzucht entwickelte, verlor die Jagd für den Lebensunterhalt an Bedeutung. Mit der Sesshaftwerdung entwickelte sich aber andererseits eine rechtliche Beziehung zwischen Grundbesitz und Jagdausübung. So war nach römischem Recht die Jagd auf herrenlosem Grund für jedermann frei, aber auf Privatgrund nur der Grundeigentümer jagdberechtigt. Dieses Jagdrecht wurde schon damals (im fünften Jahrhundert nach Chr.) durch den höheren Adel für gewisse Gebiete und Wildarten eingeschränkt. Zum ersten Mal in der Geschichte hatte sich ein Privileg für eine bestimmte Klasse herausgebildet, und entsprechende Vorschriften wurden erlassen. Ein Verstoß dagegen war Wilderei, die schon damals mit schweren Strafen bedroht wurde.

Mit Beginn des neunten Jahrhunderts n. Chr. trat jagdrechtlich eine bedeutende Wende ein. Mit dem Bruch der Macht bevorrechteter Stände und dem Erstarken des Königtums wurde die Jagd als Vorrecht (Regal) der Krone beansprucht. Nach dem Grundsatz: »Alles Jagdrecht geht vom König (bzw. Landesherrn) aus,« wurden vorerst die Wälder der Krone und herrenloses Gebiet, in der Folge auch private Jagdgründe unter Bann gelegt und besonders die Jagd auf Hochwild dem König bzw. dem Landesherrn vorbehalten.

Wildbannbruch (Wildern) wurde streng bestraft. Als Strafen kamen Geld- und Haftstrafen, im Wiederholungsfall körperliche Züchtigung und Verstümmelungen (Abhacken eines

oder mehrerer Finger, der Hand, Blendung usw.) und bei Widerstand gegen Jäger und Forstleute insbesondere bei deren Verletzung oder Tod, die Todesstrafe in Betracht, der manchmal noch peinliche Strafen vorausgingen bzw. erstere noch dadurch verschärft wurde. Im späteren Mittelalter gaben Könige und Landesherren aus freien Stücken, oft aber unter dem Druck finanzieller Lasten und sonstiger Notstände das Wildregal an treue Gefolgsleute, hohe Funktionäre und Adelige ihrer Länder und später auch an Kirche und Klöster zu leihen. Das feudalistische Königtum entwickelte sich immer mehr. Durch die übermäßige Ausdehnung der Jagdrechtsvorbehalte und Intensivierung des Jagdbetriebes, mit der oft eine grandiose Prunkentfaltung einherging, wurden vielfach die Landwirtschaft schwer geschädigt und die kleinen Grundbesitzer in ihrer Existenz ernstlich gefährdet. Eine unverantwortliche Überhege, großer Wild- und Jagdschaden (Parforcejagden), der verstärkte Druck auf die Bauern zur Leistung von Treiber-, Hand- und Zugdiensten verursachte große Unzufriedenheit in weiten Kreisen der Bevölkerung und grimmigen Haß der unmittelbar betroffenen Bauern gegen die bestehenden Regierungssysteme.

Um diese Beliebtheit und das große Interesse für die Jagd bei den Königen und dem gesamten europäischen Adel zu verstehen, muß man sich die Einstellung der Herrscher der damaligen Zeit vor Augen halten. Der König und die Landesherren wollten nicht nur die größten Krieger sondern auch die tapfersten Jäger sein. Und in der Tat erforderte die Erlegung wehrhaften Wildes ohne Feuerwaffen oft viel Mut, Geschick und Kraft. Außerdem diente die Ausübung der Jagd dem Adel, der keine Arbeit im üblichen Sinne verrichtete, auch der Gesundheit und körperlichen Ertüchtigung. Auch die späteren, bis in das 19. Jahrhundert hineinreichenden Prunkjagden dienten diesem Zweck, waren aber zugleich ein höchstes fürstliches und männliches Vergnügen.

An der Spitze des jagdlichen Geschehens und an der Schwelle des Mittelalters zur Neuzeit stand der große Waidmann Kaiser Maximilian I. (1493 — 1519). In eben diese Zeit fällt auch die Erfindung der Feuerwaffen, die Wurfspieß, Pfeil und Bogen sowie schließ-

lich die relativ weitreichende und zielsichere Armbrust verdrängen. Für die Großjagden des Adels muß nun zum Schaden der Bauern noch mehr Wild herangehegt werden. Es ist daher begreiflich, daß sich der Haß gegen die herrschende Obrigkeit weiter aufbaute. Mit der Erfindung des Schrotschusses stieg auch das Interesse der herrschenden Schicht für das Niederwild. In der Zeit der freien Jagdausübung waren es die Bauern gewohnt, durch die Erlegung von Wild zur Ernährung ihrer Familien beizutragen. Da ihnen diese Möglichkeit ersatzlos genommen worden war, war es der Landbevölkerung besonders in Kriegs-, Hunger- und Dürre Jahren nur schwer möglich, die strengen Vorschriften zum Schutze der Jagdregale des Adels einzuhalten. Es wurde daher zur Selbsthilfe gegriffen, und couragierte Männer jagten, um mit ihren Familien zu überleben und wurden dadurch zu Wilderern. Daß auch in der Landbevölkerung teilweise ein starkes Interesse an der Jagd verwurzelt war, erleichterte in vielen Fällen noch den Entschluß zum Wildern.

Zur damaligen Zeit waren nicht nur Förster und Jäger, sondern auch andere Beamte und Funktionäre sowie die Bauern bei Strafandrohung und Entzug verschiedener Begünstigungen zur Anzeige von Wilderern verpflichtet. Die Landbevölkerung, besonders aber die durch Wild und Jagd ständig geschädigten Bauern dachten jedoch in den meisten Fällen gar nicht daran, die Wilderer anzuzeigen und hatten einfach nichts gesehen oder gehört. Sie sahen im Wildfrevler eher einen Freund, der für die Dezimierung der überhegten Wildbestände und damit für eine Verringerung der Schäden in Feld und Flur sorgte.

Aufgrund der ärmlichen Verhältnisse, unter denen damals ein Großteil der Bevölkerung lebte, hatten die Wilderer keinen Mangel an Zustrom. Aber auch viel kriminelles Gesindel, desertierte Soldaten und Vagabunden gesellten sich hinzu und so kam es zur Bildung von kleineren und größeren Banden, die dann wildernd, raubend und plündernd durch die Lande zogen. Diese Umstände forderten natürlich entsprechende Gegenmaßnahmen der Obrigkeit heraus, und es wurden Prämien für die Anzeige von Wilderern ausgesetzt sowie strenge Waffenverbote für die Bevölkerung und drakonische und teilweise unmenschliche Strafen für Wildfrevler erlassen.

Fortsetzung nächste Seite





Fortsetzung von vorhergehender Seite

Zur Bekämpfung des Wilderertums war das Forst- und Jagdpersonal zuständig, welches im Notfalle auch militärische Unterstützung erhielt (die Gendarmerie wurde in Österreich erst 1849 eingeführt).

Bei den Wildererstreifen gab es oft auf beiden Seiten Tote und Verletzte. Befanden sich die Wilderer in der Überzahl, so überfielen sie sogar Forst- und Jagdorgane und entwaffneten, mißhandelten oder töteten sie auf brutale Weise. Andererseits wurde vom Forstpersonal vielfach bedenkenlos von der Waffe Gebrauch gemacht; ein Wilderlerleben galt nicht viel.

Zwischen Jagdschutzorganen und Wilderern entstand daher ein Haß, der Jahrhunderte überdauerte und in manchen ländlichen Gegenden heute noch zu spüren ist. Auch die Rechtssprechung gegen Wilderer entwickelte sich immer grausamer. Die Vollstreckung der Todesstrafe, Folterungen und Verstümmelungen sind bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts belegt. Der Forstmeister und seine nachgeordneten Beamten waren berechtigt, die Vernehmung auch peinlich vorzunehmen, weiß hieß, daß der Verdächtige auch gefoltert und auf diese Weise Geständnisse erpreßt werden konnten.

## Jagd und Wilderei in Tirol

In Tirol herrschte seit alters her Waffenfreiheit. Schon Kaiser Maximilian I. setzte im Einvernehmen mit den Ständen im Jahre 1511 zu Bozen mit dem Tiroler Landlibell eine neue Ordnung der Landesverteidigung, die in großen Zügen bis 1918 in Geltung war. Nach dem Tiroler Landlibell hatte Tirol im Kriegsfall die Verteidigung seiner Grenzen selbst zu übernehmen. Dafür verzichtete der Kaiser aber auf die Aushebung von Truppen in Tirol. Die Grundlage dieses Landlibells, die Waffenfreiheit aller Tiroler, konnte der Kaiser nur in einem Land wagen, das keine Leibeigenen kannte, wo jeder, vom Kaiser bis zum Bauernknecht ein freier Mann war. Andernfalls wäre die Gefahr groß gewesen, daß das unterdrückte Volk die Waffen gegen ihre Unterdrücker (Lehensherren: Adel und Klöster) erhoben hätte. Aus Gründen der Landesverteidigung wurde auch das Schützenwesen seit jeher vom Kaiser und den Landesfürsten auf breiter Basis gefördert. Andererseits ist es aber bei der damaligen

Die Jahrhunderte lange Ausbeutung der Bevölkerung mußte schließlich einmal zur Katastrophe führen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden immer mehr Stimmen nach Gerechtigkeit laut. Selbst Friedrich der Große war ein starker Kritiker seiner Standesgenossen in Richtung der privilegierten Prunkjagden. Die Bevölkerung nahm sprunghaft zu und die vernachlässigte und durch die überhegten Wildbestände stark geschädigte Landwirtschaft konnte, speziell in schlechten Jahren, nicht mehr alle ernähren. Die Diskrepanz zwischen dem herrschaftlichen Luxus und der Not des Volkes bot den damals aufklärerischen Kräften genügend Angriffspunkte, und die französische Revolution (1789 — 1799) verfehlte auch in dieser Richtung nicht ihre Wirkung. Teils aus Einsicht, teils aus Angst waren nun die Landesherren bereit, Zugeständnisse zu machen und etwas für die Landwirtschaft zu tun. Bis zur Märzrevolution 1848 gab es dann eine gewisse Rechtsunsicherheit, weil nach Perioden der Vernunft, die von den in den Napoleonischen Kriegen eingerückten und daher bewaffneten Bauern und Bauernsöhnen zur starken Dezimierung des Wildes benutzt wurden, die Obrigkeit wieder mit strengen Erlässen reagierte.

Armut der Bevölkerung begreiflich, daß mancher Schütze seinen Stutzen nicht nur auf dem Schießstand gebrauchte, sondern ihn auch auf das Wild in den überhegten Jagdbanngebieten des Adels und der Bischöfe richtete, um den Wildschaden in Feld und Flur zu verringern und seine eintönige, meist fleischlose Ernährung etwas aufzubessern. Dies war durch die Jagd in den meist ausgeschossenen freien Gemeindejagden nur selten möglich. Wenngleich auch in Tirol große Gebiete für das Jagdregal von Kaiser, Adel und Kirche ein Anspruch genommen wurden, so war, wie bereits erwähnt, bis zum Revolutionsjahr 1848 die Jagd in vielen Gemeinden den Mitgliedern freigegeben. Wo dies nicht der Fall war, wurde das Jagdrecht eines einzelnen gegenüber den freien Gemeinden als großes Unrecht empfunden. Das Wildern wurde daher nicht als unmoralisch, wie etwa ein anderer Diebstahl betrachtet, sondern galt eher als Auflehnung gegen das von der Obrigkeit verfügte Unrecht.

Den ausgeprägten Haß der Bauern gegen das Wild in den überhegten Jagdbanngebieten macht folgende Überlieferung deutlich: Nach dem Tode Maximilians I. beschloß der Tiroler Landtag im Jahre 1519 Maßnahmen zur Reduzierung des Wildes. Diese schienen aber dem Volk ungenügend. Gegen Ende des Landtages erhoben sich die Bauern und fielen in die kaiserlichen Forste ein und jeder der dazu in der Lage war, beteiligte sich am Töten des Wildes in Massen. Bei diesem Schlachtfest mußten auch einige Vertreter der Obrigkeit ihr Leben lassen. Wildüberhege, vielleicht auch allzu drakonische Bestrafungen der Wilddiebe, der immer härter werdende Jagdfron und die Übergriffe der Jägerei gegenüber den Bauern mögen schließlich den Anlaß zu den Wildereraufständen in den Jahren 1663, 1666 und 1669 gegeben haben, wobei der Wildbestand in manchen Tälern Tirol zur Gänze vernichtet wurde. Selbst der niedere Adel beteiligte sich an diesen Wildereraufständen.

Derartige Wildmorde wiederholten sich in Hinkunft bei jedem Regierungswechsel, so daß sich noch 1740 Maria Theresia gezwungen sah, durch einen Erlaß ihren Tiroler Untertanen »die eingewurzelte irrige Einbildung zu nehmen, als ob ihnen bey Änderung der landesfürstlichen Regierung die Gerechtsame des Wildprät-Schießens zustunde.« Unter Kaiserin Maria Theresia (1740 — 1780) erreichten die Wildererstrafen eine Schärfe wie kaum zuvor. Sie bestanden in Auspeitschen, langjähriger Zwangsarbeit und Vertreibung von Haus und Hof.

Andererseits wurden unter Maria Theresia zur wirtschaftlichen Stärkung des Bauernstandes die Wildstände verringert, die Errichtung von Zäunen gegen Wildschaden erlaubt, der Anspruch auf Wildschadenersatz grundsätzlich anerkannt und 1741 ein Ausrottungsbefehl für das Schwarzwild erlassen. Das Wildbret bildete bis zum 18. Jahrhundert nicht nur bei Hof und in den Klöstern, sondern auch beim niederen Adel und den Bürgern einen bedeutenden Bestandteil der Verpflegung. Da man in dieser Zeit weder Mais noch Kartoffel kannte, wurden wegen des Futtermangels Schweine und Schlachtvieh nur in geringer Zahl überwintert. Eine Plage bildete damals auch der Wolf, der Alm- und Weidevieh dezimierte und im Winter bis an die Gemeinden und Siedlungen herankam. Den weltlichen Machthabern standen

Fortsetzung nächste Seite





auch die Kirchenfürsten, was die Verordnungen im Jagdwesen und die Bestrafung von Wilderern betraf, um nichts nach. Eine beliebte Strafe der Fürsterzbischöfe von Salzburg war es, daß rückfällige Wilderer mit einem aufgesetzten oder auf den Rücken gebundenen Hirschgeweih wochenlang arbeiten mußten. Allerdings gab es für besonders schwere Fälle auch Galeerenarbeit und Zutodeschleifenlassen durch Hirsche.

Erbischof Graf Thun von Salzburg setzte mit Mandat vom 26. November 1689 für die Anzeige von Wilderern auf Steinwild, wenn diese überführt werden konnten, eine Prämie von 100 Gulden aus (dies war damals ein kleines Vermögen). Vielleicht trugen auch diese Prämien zu der blutigen Fehde zwischen Jägern und Wilderern im Zillertal bei. Eine gewisse Rolle für das dortige Gemetzel am Steinwild durch wildernde Bauern mag auch gespielt haben, daß Kurpfuscher jener Zeit den

pulverisierten Hörnern und anderen Körperteilen des Steinwildes eine geradezu wunderbare Heilkraft zusprechen. Fürsterzbischof Graf Thun, selbst ein großer Jäger, gab schließlich, um dem blutigen Krieg zwischen Jägern und Wilderern ein Ende zu setzen, Befehl, das Steinwild abzuschießen. Von 1700 bis 1706 wurden die letzten noch lebenden Steinböcke der Ostalpen — 257 an der Zahl — von Jägern abgeschossen.

In der Folgezeit bis zum Revolutionsjahr 1848 gelang es der herrschenden Schicht wohl das Wildern unter Anwendung der damals fast in ganz Europa dafür vorgesehenen drakonischen Strafen in Grenzen zu halten. Die Bewohner der Bergregionen hatten aber immer schon ein eigenes Verhältnis zu Natur, Jagd und Wild. In der damaligen Zeit, wo die Bevölkerung in den Bergtälern nur vom kargen Ertrag der Landwirtschaft leben mußte, ging es auch manchmal ums Überleben einer kinderreichen Familie. Da griffen

dann eben Väter und Bauernsöhne, trotz der drohenden strengen Strafen, oft aus Not und nicht nur aus Leidenschaft oder Trotz gegen die ungerechte Obrigkeit und Freiheitsdrang zum Wildererstutzen. Der Wilderer fand auch bei der Bevölkerung eine gewisse Unterstützung und Sympathie.

Hauptsächlicher Quellennachweis:  
Dr. Oskar Grimus-Grimburg: Wild und Weidwerk der Welt  
Wolfgang Pfaundler: Tiroler Jungbürgerbuch  
Fuchs/Schmid: Wilderer  
Günter Huth: Die Sache mit der Wilderei  
Johann Nußbaumer: Es begann mit der Jagd.

Fortsetzung folgt

## 2. Jagdaufseher-Bezirksschießen des Tiroler Jagdaufsehervereins in Kufstein

*Auch heuer veranstaltete der Tiroler Jagdaufseherverein am 1. Mai unter der Leitung des Bezirksvertreters Egger Franz jun. ein jagdliches Schießen. Die Veranstaltung wurde von Franz Egger jun. und Franz Egger sen. bestens organisiert. Den Teilnehmern stand ein großzügiger Gabentisch u.a. mit Abschuß, Zinn-Schnapsfaß mit Stamperl, geschliffene Bleikristall Becher, div. Gutscheine u.a. zur Verfügung. Die Preisverteilung fand um 20 Uhr im Gasthof Egerbach statt. Im Laufe des Abends entwickelte sie sich zu einem gemütlichen Beisammensein, wobei die jagdlichen Erfahrungen und Anregungen bis spät in die Nacht ausgetauscht wurden.*

*Die besten Schützen: 1. Ritzler Ernst — Walchsee, 2. Seisl Johann — Wörgl, 3. Pichler Josef — Ebbs, 4. Lechner Leonhard — Breitenbach, 5. Ing. Rothart Hans — Kufstein.*



*V.l.n.r.: Obm. Huber, Seisl, Ritzler, Pichler u. Bez. Vertr. Egger. Ausgezeichnet wurde das Jägerschießen durch die gute Zusammenarbeit des TJAV und dem Jagdschützenklub Kufstein, der den Schießstand zur Verfügung stellte. Allen Teilnehmern für die gezeigte Disziplin im Schießstand, den Preisspendern, den Helfern und Herrn Helmut Schwentner (Obmann vom Jagdschützenklub Kufstein) ein besonderes Weidmannsdank.*

## Wildfütterung ist billig!

Stimmt das etwa nicht? Dann vergleichen Sie einmal die Ausgaben Ihres Reviers für Jagdpacht, Steuern, Personal, Ausrüstung, Fahrzeuge usw. mit den jährlichen Ausgaben für Wildfutter. Im Verhältnis zu diesen großen Brocken sind die Futterkosten sicher zu vertreten.

Dabei ist gerade die richtige Futterwahl so entscheidend für Ihren Hegeerfolg. Die Firma TAGGER hat schon vor 50 Jahren als erster österreichischer Kraftfuttererzeuger ein eigenes Futter für Rot- und Rehwild entwickelt. Dieser Vorsprung ist bis heute geblieben. TAGGER unterhält als einziger Wildfutterhersteller in Österreich ein eigenes Versuchsrevier. Hier wird jedes Futter lange erprobt, nur das Beste wird schließlich für den Verkauf zugelassen. TAGGER verarbeitet nur erstklassigen Sesam, gesundes Getreide und hochwertige Mineralstoffe. Insgesamt 7 verschiedene Wildfutter (darunter ein eigenes Entwurmungsfutter) decken jegliche Bedürfnisse. Alle Sorten sind durch ein spezielles Verfahren lange Zeit lagerfähig.

Die Erfolge können sich aber auch sehen lassen: Jahr für Jahr beste Ergebnisse auf den Trophäenschauen, überdurchschnittliche Wildbretgewichte, wesentlich geringere Wildschäden. Sie haben doch sicher auch nicht das erstbeste Jagdgewehr gekauft, sondern dabei auf die Qualität geachtet. Sie wissen selbst: »Wer billig kauft, kauft trotzdem teuer«. Warum sollten Sie dann irgendein Billigfutter kaufen, mit dem Sie dann Ärger haben? Wählen Sie die »Nr. 1«: TAGGER-Wildfutter. Sie erhalten TAGGER-Wildfutter bei der Firma Hechenbichler in Innsbruck.





# Der WÜRTH, der hat's

## **TAGGER Wildfutter**

T 800 - für Rotwild

T 810 - für Rehwild

T 830 - Ergänzungsfutter

## **RAUCH Wildfutter**

R 70 - Kraftfutter für Rot- und Rehwild

R 71 - Ergänzungsfutter für Rot- und Rehwild

R 72 - Mischschrot für Wild

R 10 - Mineralstoffmischung

**Alle Getreidesorten und Getreideschrote**

**OBSTRESTER**

**Ausseer Bergkern**

**Flaschengas und Campinggas**

**Öfen - Herde - Kärntner Jägerherd**

**BANNER-Batterien** absolut wartungsfrei für alle Fahrzeuge

**Castrol Motoröl**

**Sämtliche Baustoffe und Isoliermaterialien**

**Zustellungen in die Bezirke Imst, Landeck und Reutte.**

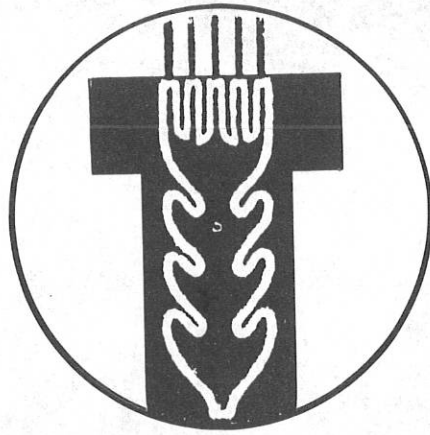
**® BAUMARKT**

**WÜRTH-HOCHENBURGER**

6464 Tarrenz, Tel. Nr. 05412/3095

6511 Zams-Lötz, Tel. Nr. 05442/3263





# **TAGGER-WILDFUTTER**

## **DIE »NR. 1« IN ÖSTERREICH**

---

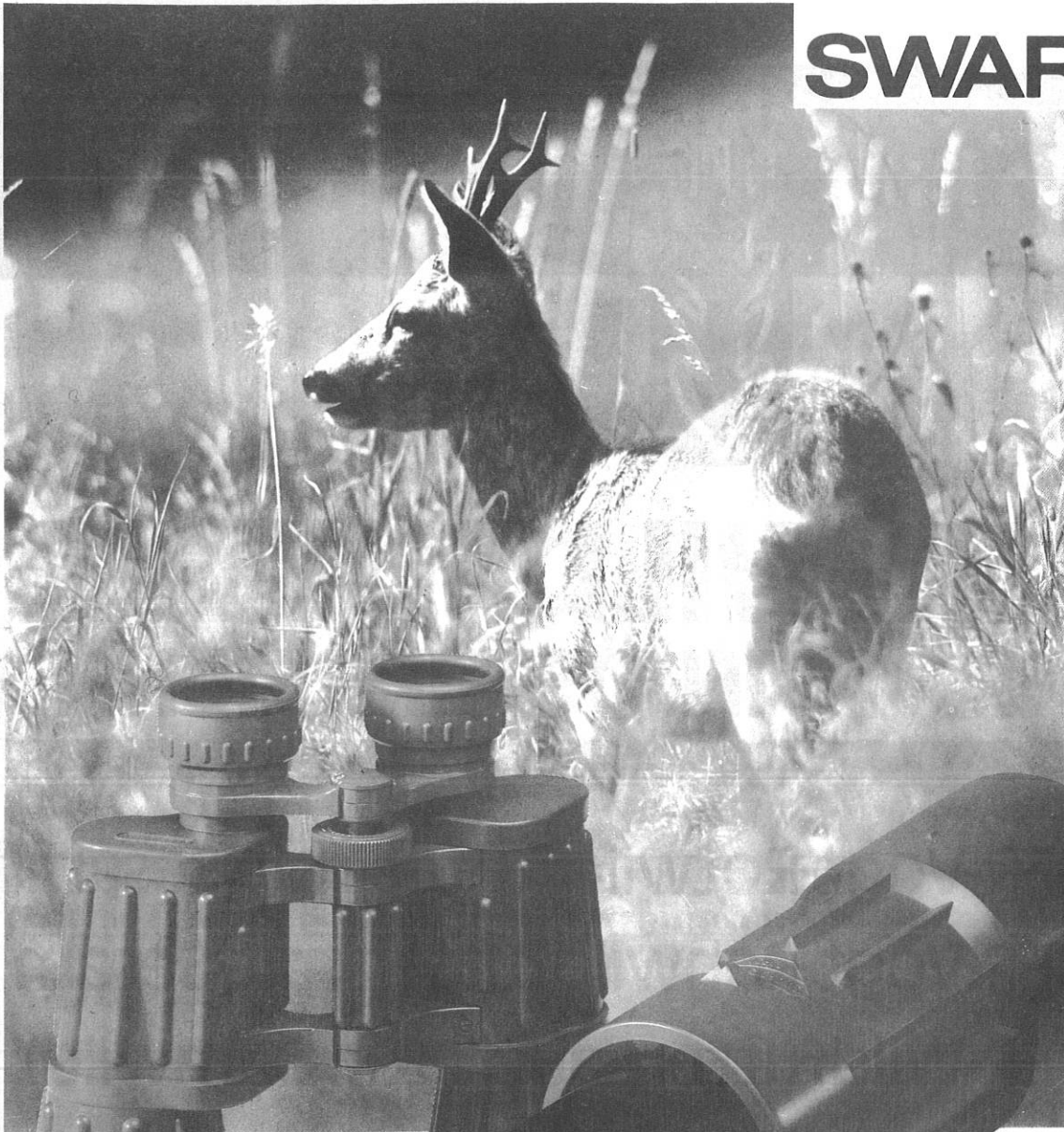
- T 800 TAGGER-Vogt-Rotwildfutter mit Sesam
  - T 810 TAGGER-Vogt-Rehwildfutter mit Sesam
  - T 811 TAGGER-Wildfutter (auch für Damwild)
  - T 820 TAGGER-Standard-Wildfutter
  - ist T 830 TAGGER-Sesam-Plus-Ergänzungsfutter  
50% Sesamanteil
  - T 982 TAGGER-Plusvital Mineralstoff für Wild
  - T 820 Rezept 11 TAGGER-Wildfutter mit  
Entwurmungsmittel
- 

TAGGER-Partner in Tirol:

Landesprodukte HECHENBICHLER  
6020 Innsbruck, Wiltenberg 1b  
Tel. 05222-25195



# SWAROVSKI HABICHT



RWF



**SWAROVSKI**  
OPTIK



Generalvertretung für Deutschland:  
Manfred Alberts, Bielsteiner Straße 69, D-5276 Wiehl, Tel. 0 22 62/42 41  
Swarovski Optik K.G. – 6060 Absam – Hall i. Tirol  
Generalvertretung für die Schweiz:  
INDECO AG, Schöneeggstraße 36, CH-8953 Dietikon, Tel. 01/7400042

Swarovski-Jagdoptik –  
Erzeugnisse optischer –  
und feinmechanischer  
Präzisionsarbeit. Weltweit erprobt.  
Hergestellt aus langlebigen  
Werkstoffen. Ausgestattet mit  
hochwertigen Linsen- und  
Prismensystemen. Versehen mit  
speziell ausgewählten  
Mehrschichtvergütungen.

Dadurch klare und konturscharfe Abbildungen  
auch bei ungünstigen Lichtverhältnissen.

Bei Swarovski-Habicht-Jagdoptik stimmen Leistung  
und Preis. Fragen Sie Ihren Fachhändler  
nach Ferngläsern, Spektiven und Zielfernrohren  
von Swarovski – Österreichs größtem Hersteller  
optischer Präzisionsgeräte.